Düsseldorfer Zeitung.

№ 104. Donnerstag den 15. April. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (der Kaiser von Rußland; der allgemeine Landtag; Handelsgericht mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit; Dr. Meyen; v. Küstner). Breslau (die Competenz des allg. Landtags). Köln (die Verläumdungsklage). Castrop (die Eisenbahn-Arbeiter). Karlsruhe (neue revolutionäre Schriften). Mannheim (die revolutionären Schriften). Nürnberg (der Ludwigskanal). Frankfurt (das Ministerium Kolettis; die Mission des Hrn. v. Werner; die jüdische Reformgemeinde zu Offenbach; die Börse). Von der Elbe (Censur und Preßfreiheit).
Oestreich. Aus Siebenbürgen (der Herrendienst). Von der gallizischen Gränze (die Robotablösung).
Frankreich. Paris (die Subsistenzfrage; Deputirtensitzung).
Spanien. Madrid (Serrans; Marie Christine).

Die Verhandlungen des Kölner Stadtraths.

Die Eisenbahn von Bonn nach Bingen.

Amtliche Nachrichten.

Ich eröffne dem Staats-Ministerium, daß Ich zu dem bevorstehenden ersten Vereinigten Landtage den Landtags-Marschall der Rheinprovinz, Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich, zum Marschall des Standes der Fürsten, Grafen und Herren, und den Staatsminister außer Dienst, Grafen von Arnim-Boitzenburg, zu dessen Stellvertreter; so wie den Landtags-Marschall der Provinz Brandenburg, Adolph von Rochow auf Stülpe, zum Marschall der Versammlung der Abgeordneten des Ritterstandes, der Städte und Landgemeinden, und den Landtags-Marschall der Provinz Sachsen, Grafen von Zech-Burkersroda, zu dessen Stellvertreter ernannt; auch den Staats- und Kabinets-Minister von Bodelschwingh zu Meinem Kommissarius für diesen Landtag bestellt habe.

Berlin, den 5. April 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staatsministerium.

Berlin, vom 11. April. Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist von Genua hier eingetroffen.

Dem Ingenieur Karl Bohne zu Berlin ist unter dem 7. April 1847 ein Patent „auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Apparat zur Kontrolirung der Droschken-Kutscher" auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 2827 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. März d. J., mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1847 publizirt wird.

Deutschland.

Berlin. Dem Hamb. Correspondenten meldet man von hier folgende „Thatsachen, die gewissermaßen als Winke zu betrachten sind über die Art und Weise, in welcher die beiden andern nordischen Großmächte die neue Ordnung der Dinge betrachten und beurtheilen. Der Kaiser von Rußland hat den seit langen Jahren seiner Gesandtschaft für die Militair-Angelegenheiten beigegebenen General von Mansurow abberufen und denselben zum Gesandten am Hofe des Königs von Hannover ernannt, sein Gesandter aber, der Freiherr von Meyendorf, hat die Weisung erhalten, in diesen Tagen von Berlin nach Warschau abzureisen. Der Kaiser von Oestreich dagegen hat den Freiherrn von Werner hierher gesandt, um während der allgemeinen Stände-Versammlung gegenwärtig zu seyn."

⊙† Berlin, vom 11. April. Mit gespannter Erwartung harrt man allgemein der ersten Lebensäußerung einer Versammlung, welche vom ganzen Volke so lange schon herbeigesehnt worden. Ob eine Adreßdebatte stattfindet oder nicht, bleibt fraglich, kommt eine solche aber zu Stande, so wird sie Gelegenheit dazu geben, daß sich die verschiedenen Ansichten sondern; diese ersten Verhandlungen werden aller Wahrscheinlichkeit nach die entscheidenden seyn. Die allgemeine Spannung trägt das Gepräge des tiefsten Ernstes, welcher durch das Vorgefühl hervorgerufen wird, daß die preuß. Monarchie in eine neue Epoche wichtiger und folgereicher Ereignisse tritt.

Zu den vielen und wichtigen neuen Einrichtungen, die uns der Fortschritt in dem letzten halben Jahre gebracht hat, Mündlichkeit des Gerichts, Toleranzedikt, Verfassungspatent ꝛc. wird in kürzester Zeit noch eine neue hinzukommen, die in dem betreffenden Kreise gewiß mit der höchsten Aufmerksamkeit und Anerkennung wird aufgenommen werden; es ist dies ein neu eingerichtetes Handelsgericht mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Die näheren Bestimmungen hierüber darf man schon in nächster Zeit erwarten.

Die Angelegenheit des Dr. Meyen kommt am 23. in zweiter Instanz zur Entscheidung. Nach der Meinung sachverständiger Personen kann man auf bedeutende Minderung des Strafmaßes, vielleicht sogar auf völlige Freisprechung rechnen. Zunächst dürfte das dem Dr. Meyen zur Last gelegte Vergehen einem milderen Paragraphen subsumirt werden, sodann auch die eigenthümliche Richtung des Hauptzeugen gegen ihn, des Schneiders Mentel, in Betracht kommen. Die Gesundheit des Angeklagten ist noch immer im höchsten Grade angegriffen; von Seite der Gefängnißverwaltung geschieht jedoch alles Mögliche, das nur irgend den gesetzlichen Bestimmungen vereinbart werden kann, um ihm seine Haft zu erleichtern.

Neue Wolken steigen wieder an unserm Theaterhorizonte auf. Der Abgang des General-Intendanten von Küstner scheint näher zu seyn, als je. Der Marchese Luchesini wird als sein Nachfolger genannt; Herr Eduard Devrient, jetzt in Dresden, früher hier, soll Ober-Regisseur werden. Bei allem Interesse für die wichtige Angelegenheit des Landtages bleibt den theaterlustigen Berlinern doch noch Zeit und Lust, die Aufmerksamkeit auch auf diesen Gegenstand zu richten. — Sollte Herr von Küstner sich veranlaßt sehen, zurückzutreten, so wird ihm Niemand, der einen Begriff von den Schwierigkeiten einer solchen Stellung hat, die Anerkennung versagen können, daß er dem Institute große Dienste geleistet und namentlich das Schauspiel zu großer Vollkommenheit gebracht habe.

Breslau, vom 7. April. Heute fand eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten statt, die sich zunächst mit den Vollmachten beschäftigte, welche die hiesige Commune ihren Deputirten für deren Wirksamkeit auf dem vereinigten Landtage in Berlin zu ertheilen gesonnen wäre. Der Herr Stadtverordneten-Vorsteher Gräff eröffnete die Verhandlung mit einer kräftigen umfangsreichen Rede und sprach sich darin energisch gegen die neuerdings in einer bekannten Schrift aufgestellten Grundsätze aus, denen zu Folge die Krone zur Erlassung der Gesetze vom 3. Febr. d. J. nicht vollkommen berechtigt, sondern an die beistimmende Erklärung des Volkes, resp. der Provinzialstände gebunden gewesen wäre. Seine Widerlegungen, die theilweise in das Gebiet der wissenschaftlichen Polemik hinüberstreiften, bemühten sich, die legislatorische Vollmacht der Krone außer allen Zweifel zu stellen. Die aus dieser Entwickelung gezogenen Consequenzen brachten aber in dem größten Theile der Versammlung wahrhaftes Staunen hervor. Und wer hätte nach solcher Entwickelung auch den Schluß vermuthen können, daß trotz dessen die Deputirten nicht competent wären, auf diejenigen Vorlagen einzugehen, welche der auf Grund der Gesetze vom 3. Febr. d. J. convocirten Versammlung unterbreitet werden dürften. Gräff ging in dieser seiner Ansicht von der materiellen Ungesetzlichkeit jener Verordnungen viel weiter als der Verfasser jenes bekämpften Buches in formeller Hinsicht gethan. Er las außerdem einen Entwurf vor, den er für die beste Vollmacht hielt, welche man den Deputirten ertheilen könne, und diese Vollmacht muß in der That als viel entschiedener bezeichnet werden, als die zuerst ausgestellte, die sich rein auf dem Boden jener oben bezeichneten Schrift hält. (D. Z.)

†* Köln, vom 13. April. Heute ward in der Verläumdungsklage gegen die Gräfin von Hatzfeldt und Lasalle das Urtheil verkündet; beide wurden, wegen nicht bewiesener Verbreitung der Klageschrift, von der Klage entbunden.

Castrop, vom 9. April. Gestern wurden einige Hundert Handarbeiter von der Köln-Mindener Eisenbahn von dem Unternehmer des Oberbaues einer Strecke der genannten Bahn in einem hiesigen Wirthshause ausgelöhnt. Der Unternehmer mochte ein friedliches Abkommen mit den Arbeitern nicht voraussetzen, denn er brachte zwei Gensd'armen, zwei Polizeidiener und mehrere Untergebene mit zur Stelle. Er hatte sich aber auch nicht getäuscht. Während der Löhnung, die mehrere Stunden dauerte, ging es sehr unruhig zu. Die Arbeiter drohten, schimpften und tobten, behauptend: der Unternehmer habe die Auslöhnung über Gebühr verzögert, wodurch sie während der Ostertage Mangel an Lebensunterhalt erlitten hätten, und jetzt werde ihnen obendrein von dem versprochenen Tagelohn 3 bis 6 Sgr. per Tag verkürzt. Gleich nach beendigter Löhnung rotteten die Arbeiter sich zusammen und — im Gefühle des ihnen widerfahrenen Unrechts bei ihrer drückenden Noth, viele auch durch übermäßigen Genuß geistiger Getränke noch mehr angeregt — durchzogen lärmend die Straßen, und es würde gewiß zu ernstlichen, bedauerlichen Ruhestörungen gekommen seyn, hätte nicht der Unternehmer sich eiligst aus dem Staube gemacht. Ist die Behauptung der Arbeiter unwahr, so verdient sie ernstliche Ahndung; ist sie aber, und auch die mehrerer Fuhrleute auf der Eisenbahn, daß ihnen für Auslöhnungskosten 5 bis 10 Sgr. pr. Löhnungstag in Abzug gebracht worden seyen, richtig, so wäre zu wünschen, daß die Behörden sich der armen arbeitenden Klasse kräftigst annähmen. Jedenfalls ist die Auslöhnung im Wirthshause ein großer Uebelstand, indem dadurch viele Arbeiter verleitet werden, mehrere Tageverdienste zu vertrinken und im Trunke Excesse zu begehen, während ihre Familie daheim darbt. (K. Z.)

Karlsruhe, vom 11. April. Nachdem bereits die Flugschriften von Heinzen auf geheimnißvollen Wegen massenhaft in dem Lande verbreitet worden waren, ist nun, man

---

Diogena,

Roman von J. Gräfin H.-H.,

ist eine der geistreichsten Schöpfungen der neuesten Literatur. Nicht blos eine „erasirende Persiflage" der Hahn-Hahnschen Blasirtheit, sondern der unweiblichen Frauen-Prätensionen überhaupt. Diogena, die Heldin des Romans, sucht „den Rechten", und nachdem sie die Männerwelt Europa's erschöpft hat und selbst im Orient keine Befriedigung gefunden hat, setzt sie ihre letzte Hoffnung darauf, in den Urwäldern Amerikas bei irgend einer naturwüchsigen Rothhaut ihre Rechnung zu finden. Hier kommt sie auch wirklich an den Rechten. Der Häuptling will ihre Prätensions nicht anerkennen. „Das weiße Weib, sagt er, sey ein klägliches Ding: sie könne nicht kochen und nicht die Waffen tragen: sie weint und würde elende, feige Männer gebären. Sie mag heimgehen zu den Städten der jämmerlichen Blaßgesichter, für deren Männer sie gut genug ist — für Coeur de Lion ist sie ein Gräuel."

Das war foudroyant. Man hat Diogena später in einem Irrenhause zu Paris wieder aufgefunden, natürlich in beklagenswerthem Zustande, und der schonungslose Doctor des Hauses hat der Nachfrage folgende Auskunft ertheilt: Dies ist die einst bewunderte Gräfin Diogena. „Ihr Wahnsinn ist das Product einer Geistesrichtung unter den müßigen Frauen der vornehmen Welt, die kaum ein anderes Resultat zuläßt. Unkluge Nachbeter der geistreichen George Sand haben, im gänzlichen Mißverstehen dessen, was diese große Frau meinte und bezweckte, eine Theorie der weiblichen Selbstsucht geschaffen, deren Höhepunkte in der deutschen Frauenliteratur jetzt erreicht sind. Die Frauen bilden sich ein Ausnahmswesen zu seyn, und unfähig, etwas anderes zu lieben, als sich selbst; sich für den Mittelpunkt der Welt haltend, fordern sie einerseits, wie die verdorbenen römischen Kaiser, göttliche Anbetung, und klagen andererseits, daß sie keinen Mann fänden, den sie zu lieben vermöchten. Sie verstehen ihren Egoismus nicht, und behaupten nicht verstanden zu werden; sie sind unfähig zu lieben, und jammern, daß Niemand „die Leere ihres Herzens und ihrer Seele fülle." „Sie ist fast immer ruhig, nur bisweilen tobt sie und schreit, daß sie den Rechten nicht fände. Dann muß man sie mit Strenge behandeln, bis der Paroxysmus vorüber ist. Sonst bringt sie ihre Zeit mit unschuldigen Toilettenspielereien hin, kauft Schuhe von den vorzüglichsten Fabrikanten, wäscht und putzt abwechselnd ihre Hände und ihre Laterne, und gefällt sich in allerhand verbrauchten Minaudereien und Koketterien, die uns eben nicht sehr gefährlich sind."

---

* Köln, vom 13. April. Der ehemalige Musikdirektor in Düren, Herr Rahles, hat die Concession zur Herausgabe eines belletristischen Blattes in Köln erhalten. Bis dahin sind die von verschiedenen Seiten eingereichten Gesuche um eine ähnliche Concession alle mit dem Bemerken abgewiesen worden, eine solche Schrift sey für Köln kein Bedürfniß.

Ueber unser gegenwärtiges Theater gibt sich von vielen Seiten große Unzufriedenheit zu erkennen. Man vergleicht die Truppe fortwährend mit jener von Spielberger, und findet dabei, daß sie gegen jene zurückstehe. Was war aber das Loos Spielbergers? Wir haben es stets bemerkt, daß Köln entweder mehr für's Theater thun, oder seine Ansprüche beschränken müsse. Es läßt sich freilich nicht läugnen, daß das Personal unter Beurer einige Lücken hatte. Dagegen hatte es auch einige bedeutende Kräfte, so wie denn drei seiner Mitglieder an Hofbühnen berufen wurden, nämlich Wilhelm Gerstel nach Berlin, August Gerstel nach Stuttgart und Fräulein Streit nach Weimar. Ob man jene Lücken dem mangelnden Willen des Direktors zuschreiben darf, möchten wir bezweifeln. So sollen ihm z. B. gleich nach dem Engagement des Herrn August Gerstel an der Stuttgarter Bühne ein bedeutendes Abstandgebot gemacht worden seyn, welches jedoch nicht angenommen wurde. Lob verdient es, daß Herr A. Gerstel nicht nach gewöhnlicher Schauspielerweise contractbrüchig wurde, sondern denselben redlich hielt.

Zu Turin wurde ein glücklicher Versuch mit Schwefeläther-Einathmungen bei einem Kranken gemacht, der schon 8 Tage am Wundstarrkrampfe litt. Man ließ den Kranken täglich gegen sechs Mal Aether einathmen, worauf derselbe nach einer Woche wieder genas.

In Amerika läßt sich's gut Wein ziehen; dort geben die Stöcke einen ungeheuren Ertrag; ein einziger trägt oft 25 Centner Trauben und gibt 8 Stückfässer Wein.

weiß nicht, ob aus derselben Quelle, ein „Aufruf" nachgefolgt, welcher direkt auf sein Ziel losgeht. Der Aufruf ist an die „badischen Mitbürger" gerichtet; unterzeichnet ist er: „Die Freunde des Vaterlandes". Es läßt sich schwer erklären, wie man mit einem so abenteuerlichen Aufrufe, der zugleich so unverschleiert den Mord als seinen Zweck bezeichnet, auf Anklang oder Erfolg rechnen mochte; wohl aber ließe sich denken, daß in einer Zeit, wie die heutige, solche fortgesetzte und planmäßige Aufreizungen, wenn einmal ein Zusammenlauf zu Stande gebracht wäre, zu Excessen gegen das Eigenthum, zu Angriffen auf die Wohlhabenderen, zu Plünderung von Fruchtspeichern, zu Brandstiftungen oder dergleichen führen könnten. Für den Fall, daß irgend wo ein solcher Versuch gemacht werden sollte, sind, wie wir vernehmen, alle erforderlichen Gegenmaßregeln getroffen. Die Behörden sind vorbereitet; man hält die Mittel in Bereitschaft, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, und wird in vollem Maße davon Gebrauch machen. (Karlsr. Z.)

Mannheim, vom 11. April. So eben erhalten wir Abschrift von einem angeblichen Aufruf, der von den Unzufriedenen oder aber von Ränkeschmieden ausgegangen sey. Er beginnt mit „Brüder und badische Mitbürger" und schließt mit „Freunde des Vaterlandes". Der Tag der Revolution sey auf den 12. April bestimmt; die waffenfähigen Männer und Bursche von den Aemtern Mosbach, Eberbach und Buchen sollten sich an der Spissenheimath zwischen Unterscheidenthal und Balsbach mit Gewehr, Säbel und gerade gemachten Sensen versammeln und jeder Ort seinen Anführer wählen. — Nach dieser Mittheilung können wir kaum mehr zweifeln, daß in den genannten Distrikten, wo neben den allgemeinen politischen und socialen Uebelständen noch Theuerung und Nahrungslosigkeit und andere Uebel in besonderem Maße herrschen sollen, die Bewohner zu gewaltthätigen Excessen verleitet werden sollen. Doch glauben wir, ohne Erfolg. Die betreffende Gegend gehört zwar bekanntlich durchaus nicht zu denjenigen des Landes, wo politischer Fortschritt und lebhafte Theilnahme an den öffentlichen Interessen zu Hause sind; dennoch mögen wir vertrauen, daß man auch dort leicht erkennt, wie nutzlos und der Volkssache verderblich ein derartiger Versuch wäre. Uebrigens scheint die ganze Angelegenheit nicht sehr gefährlicher Art zu seyn, da die Regierung bis jetzt keinerlei militärische Verkehr getroffen hat. (Mannh. J.)

Nürnberg, vom 4. März. Der Ludwigskanal darf jetzt als vollendet betrachtet werden, da auf seiner ganzen Linie der Schiffahrt nicht das geringste Hinderniß entgegensteht. Sämmtliche Schleußen und Wehren in der Altmühl, durch welche das Hochwasser derselben beherrscht und eine gleiche Fahrtiefe von 5′ gesichert wird, sind vollendet und die zur Stauung des Wassers angewendeten Stecken eingesteckt. Es sind dies breite und angemessen lange Stäbe von Holz, die nebeneinander in die Wehre in einer dem Lauf des Flusses entgegengesetzten Richtung eingelassen, und, sobald das Fahrzeug die Stelle passirt hat, wieder heraufgezogen werden. Mit Ausnahme der nicht bedeutenden Reparaturen an einigen Schleußen erlitt der Kanal auf seiner ganzen Länge (23 Meilen mit Einschluß der schiffbar gemachten Strecke der Altmühl) keine Beschädigung, obwohl der vergangene Winter anhaltend rauh war. Es ist dies der sprechendste Beweis für die Solidität des Baues und die Umsicht der Kanalbaubehörden. Die neue Wasserstraße beginnt mehr und mehr, im Handel und Verkehr sich geltend zu machen. Die Verwaltung hat freie Hand, und es ist ihrer rastlosen Thätigkeit gelungen, spezielle Interessen, die sich namentlich bei einzelnen Platzberechtigungen als hemmend darstellten, zur gegenseitigen Zufriedenheit zu vermitteln. Ihr verdankt man auch, daß die 40,000 Centner Eisentheile für die Brücke zwischen Pesth und Ofen, von denen das Schiff „Amsterdam und Wien" eben einen Theil an den Bestimmungsort bringt, den Weg durch das Binnenland nehmen. Seit der Eröffnung der Schiffahrt auf dem Kanal ist die Frequenz in steigender Progression. Im vorigen Jahr, wo erst im Monat August, nur bedingt anfangs, auch der südliche Arm befahren wurde, ergab sich ein bedeutender Mehrertrag gegen das vorhergehende Verwaltungsjahr, so daß nach Abzug der Verwaltungskosten ein namhafter Ueberschuß sich herausstellt, der zur Tilgung der vom Staat bis jetzt vorgeschossenen Summe für die Unterhaltung des Kanals verwendet wird. Voraussichtlich wird das Ergebniß des heurigen Betriebsjahrs eine, wenn auch kleine, Dividende seyn, und wenn auch das auf den Canal verwendete Kapital nicht die landesüblichen Interessen trägt, liegt sein Nutzen nicht klar vor den Augen, kommt dieser nicht dem allgemeinen Wohl zum Besten? Welche Renten werfen die Chausseen ab, welches Kapital verschlang ihre Anlage und Unterhaltung, wer aber möchte sie missen?

Wie tief der Canal in manche Verhältnisse jetzt schon eingreift, ersieht man aus dem Umstand, daß viele Manufacturisten ihre Versendungen bis zur Schiffahrtszeit versparen, da der Wasserweg sicher und wohlfeil ist. Das Brennholz hat am südlichen Arm des Canals zwei Drittheile mehr Werth erhalten, die Concurrenz aber auf die hiesigen Preise drückend gewirkt, und wird diese noch mehr ermäßigen, sobald Regensburg von der obern Donau kein Brennmaterial bezieht. Dies wird eintreten, sobald der Regen weiter aufwärts schiffbar gemacht ist, was noch in diesem Jahr in Stand gesetzt wird, und dann der Ueberfluß des baierischen Waldes ihm zufließt. Gyps geht jetzt in Menge nach Altbaiern, wo er sehr gesucht wird, früher kannte man dort dieses Düngungsmittel gar nicht. Seit für die Aerarialsalztransporte der Wasserweg gewählt wurde, erspart der Staat eine namhafte Summe, denn während früher für ein Salzfaß (bis zu 120 Pfund schwer) von Regensburg hierher 1 fl. auf dem Landwege bezahlt wurde, kommt die Wasserfracht mit den Canalgebühren nur auf 24 kr. (Nürnb. Kur.)

⊚⊚ **Frankfurt**, vom 12. April. Verkündigen auch öffentliche Blätter, das zwischen Griechenland und der Pforte obwaltende Mißverhältniß sey durch die Vermittlung des großen Staatsmannes ausgeglichen worden, dessen versöhnender Politik Europa schon so Vieles verdankt; so soll doch, nach glaubwürdigen Privatmittheilungen aus Athen, die Stellung des jetzigen Ministeriums Kolettis kaum noch haltbar seyn. Es wären nämlich, ihnen zu glauben, die im brittischen Parlament gegen dessen Finanzverwaltung erhobenen Anschuldigungen keineswegs grundlos; Verschleuderungen vielmehr seyen eine notorische Thatsache, welcher allein die Saumseligkeit der griechischen Regierung bei Erfüllung der von ihr gegen die Schutzmächte übernommenen Verpflichtungen zuzuschreiben seyen. Somit würden sich denn auch die von England vorbereiteten Maßregeln, die rückständigen Zinszahlungen nöthigen Falles zu erzwingen, rechtfertigen, und deren Ausführung wohl keinen längern Anstand haben.

Man legt in hiesigen, gemeinhin wohl unterrichteten Kreisen der Sendung des k. östreichischen Hofraths von Werner nach Berlin einen nicht bloß für Preußen, sondern für ganz Deutschland wichtigen Zweck bei. Es soll sich dieselbe nämlich auf die viel besprochene Preßangelegenheit beziehen, die schon zu so manchen mehr oder weniger groben Mystifikationen hiesigen Korrespondenten Anlaß gegeben hat. Eine für für alle Bundesstaaten verbindliche Preßgesetzgebung, bei welcher die durch den bekannten Bundesbeschluß vom 20. September 1819 angeordneten Präventiv-Maßregeln wegfielen, wäre, vermeint man, zumal mit Hinsicht auf Oestreich, unzulässig. Da jedoch andere Bundesregierungen, namentlich Preußen, als auf die unumgänglich gewordene Befriedigung eines Zeitbedürfnisses, dazu hin drängten, so verbliebe in dem Dilemma nur der Ausweg, jenen Bundesbeschluß außer Kraft zu setzen. Für den Fall würde es jedem einzelnen Bundesstaate anheim gegeben werden, die Bestimmungen des Art. **XVIII.** der deutschen Bundesakte, welche die Preßfreiheit betreffen, innerhalb seinem Gebiete und unter selbst beliebigen Modalitäten, zur Anwendung zu bringen.

Am vorgestrigen Abende beging die jüdische Reformgenossenschaft zu Offenbach den Jahrestag ihrer Stiftung durch ein Festmahl, zu welchem sämmtliche Honoratioren der Stadt, Civil- und Kirchenbeamte mit eingeschlossen, geladen waren. Es wurden dabei Reden gehalten und Trinksprüche ausgebracht, die der Veranlassung des Festes entsprachen, gleichwohl aber, weil die Gränzmarken der Schicklichkeit dadurch nicht überschritten wurden, auf keiner Seite Anstoß gaben.

Die Kurse der hier gangbaren Staats-Effekten und Aktien sind seit dem Schlusse der vorigen Woche verflaut. Selbst die der spanischen Papiere sind wieder ins Weichen gekommen; sey es nun, daß das gleich Anfangs in das neue Ministerium gesetzte Vertrauen allmälig schwindet, oder daß die Spekulanten Besorgnisse wegen der Verwickelungen hegen, welche die von Spanien und England gemeinschaftlich beabsichtigte Dazwischenkunft in Portugal hervorrufen dürften.

Von der Elbe, vom 7. April. Jetzt, wo wieder so viel von Censur und Preßfreiheit die Rede ist, mag es an der Zeit seyn, daran zu erinnern, wie erleuchtete Fürsten und Staatsdiener vor nun beinahe 80 Jahren über diese Gegenstände dachten. Darum erinnere ich an das dänische Gesetz vom 14. Sept. 1770, welches also lautet:

„Christian **VII.** ꝛc. Es ist Ew. Liebden nicht unbekannt, daß nach den obhandenen Verordnungen Niemandem erlaubet ist, eine Schrift oder Buch in Unsern Königreichen und Landen drucken zu lassen, ohne selbige vorher der Censur unterworfen und eine Approbation darüber erhalten zu haben. Wenn wir indessen finden, daß es der unparteiischen Untersuchung der Wahrheit eben so nachtheilig, als der Entdeckung verjährter Irrthümer und Vorurtheile hinderlich sey, wenn redlich gesinnte, um das allgemeine Wohl und wahre Beste ihrer Mitbürger bereiferte Patrioten durch Ansehen, Befehle, und vorgefaßte Meinungen abgeschreckt und behindert werden, nach Einsicht, Gewissen und Ueberzeugung frei zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen und Vorurtheile aufzudecken, so haben Wir in diesem Betracht und nach reifer Ueberlegung beschlossen, in Unsern Reichen und Landen überhaupt eine uneingeschränkte Freiheit der Presse solchergestalt zu gestatten, daß von nun an Niemand schuldig und verbunden seyn solle, seine Bücher und Schriften, die er dem Druck übergeben will, der bisher verordneten und hierdurch gänzlich aufgehobenen Censur und Approbation zu unterwerfen. Dem zufolge gesinnen Wir an Ew. Lbd. gnädigst, auch allergnädigst anbefehlende, daß, wenn Schriften oder Bücher dorten zur Censur und Approbation einkommen, selbige mit dem Bedeuten zurückgegeben werden sollen, daß sie ohne Censur und Approbation zum Abdruck befördert werden können. Gegeben Hirschholm, 14. Sept. 1770."

Kaum zwanzig Monate später wurde der Urheber dieses wahrhaft freisinnigen Gesetzes, der unglückliche Struensee, durch eine schändliche Hofintrigue gestürzt und endete sein Leben auf dem Schaffote. Zwanzig Jahre später, am gleichen Tage (14. Sept. 1791), beschwor Ludwig **XVI.** in der Nationalversammlung die Constitution des französischen Volkes, welche (im 11. Art.) die Freiheit der Presse „zu den köstlichsten Rechten der Menschheit zählt."

Oestreich.

Siebenbürgen. In der 43. und 44. Landtagssitzung am 16. und 17. März wurde über den Herrendienst (4. Urbarial-Gesetzvorschlag) verhandelt und nachfolgende Beschlüsse gefaßt: §. 1. Jeder nach dem 2. Gesetzartikel eine ganze Hube besitzende Urbarialunterthan hat seinem Grundherrn mit eben so viel Zugvieh, als er für seinen eigenen Gebrauch hält, mit eigenem Wagen, Pflug und Egge und auf eigene Verköstigung wöchentlich eine, jährlich also 52 Zug-, oder wenn es der Grundherr fordert, für einen Zugzwei Hand-Robottage zu leisten; die Leistung der mehr oder weniger Huben Besitzenden ist hiernach einzutheilen. §. 2. Jene Kleinhäusler, welche nur nach dem 2. Gesetzartikel bestimmte innere Sessionen besitzen, haben jährlich 18, jene Unterthanen aber, die keine Häuser besitzen, haben, um der schädlichen Vermehrung dieser Klasse vorzubeugen, nebst dem, daß sie vom Genusse aller inner der Markscheide befindlichen Benefizien ausgeschlossen sind, 12 Tage Handrobot zu leisten! — §. 4. Wenn die Arbeit während des Tages des Regenwetters oder anderer eingetretenen Hindernisse wegen abgebrochen werden mußte, ist die Zeit der Arbeit in die Zahl der Robottage einzurechnen; wenn aber der Unterthan auf des Grundherrn Geheiß zur Arbeit erschienen, jedoch nicht arbeiten konnte, wird nur die Zeit der Hin- und Rückfahrt in den Dienst eingerechnet. §. 6. Die vom Grundherrn auf ½ Tagreise entfernten Unterthanen dürfen für die Woche auf nicht mehr als 4 Tage Robotleistung, die Hin- und Rückreise mit eingerechnet, gezwungen werden; überdies ist der Grundherr in solchem Falle verpflichtet, in Sommerszeit für die benöthigte Weide, zur Winterszeit für die Versorgung sowohl des Unterthans als auch seines Viehes Sorge zu tragen. §. 7. Das Verschieben der Robottage von einer Woche zur andern, um die restirenden Tage einzubringen, ist dem Grundherrn verboten, ausgenommen, wenn der Unterthan seine Dienstleistung aus eigenem Verschulden versäumt hätte, oder die Arbeit wegen lange anhaltenden schlechten Wetters oder wegen anhaltenden strengen Winters zurückgehalten worden wäre. §. 8. Von Unterthanen, welche über ½ Tagereise entfernt sind, kann der Grundherr die jährliche Dienstesleistung von ganzen Sessionisten in 3, von halben größeren in 2, von Kleinhäuslern und kleineren Unterthanen in einer Zeitperiode herauswehmen, nur daß bei derlei periodischen Dienstleistungen a) der Grundherr ¼ des jährlichen Dienstes nachlassen muß; b) die Zeit der Hin- und Rückreise in den Dienst einzurechnen ist; c) die Unterthanen nach ihrer Ankunft auf dem Orte der Dienstleistung täglich mit hinreichendem Brode und zweimal mit Speise, auf ihrer Rückreise aber mit Brod zu versehen sind; d) zwischen den für den Dienst bestimmten Perioden sind dem Unterthan für die Bestellung der eigenen Wirthschaft wenigstens so viele Tage freizulassen, als er im Dienste zugebracht; e) übrigens steht die Ablösung des Dienstes solcher fernwohnenden Unterthanen im Vertrage mit dem Grundherrn frei, nur muß dieser Vertrag mit Intervenirung der betreffenden Behörde geschehen.

In der 45. Landtagssitzung am 20. März haben die Stände die Berathung über den 5. Gesetzesvorschlag vom Zehent begonnen. Der Präses machte den Vorschlag, zuerst über die Zehent-Ablösungsidee zu entscheiden, und es wurde diesfalls folgender Beschluß gefaßt: die Stände wünschen den gegenwärtigen Gebrauch, wonach die Zehente in Naturalien abgegeben werden, aufrecht zu erhalten; wenn jedoch der Grundherr die Ablösung des Zehents vorziehen sollte, bleibt ihm unbenommen, diesfalls mit seinem Unterthan einen Vertrag abzuschließen. (Od. Z.)

Von der galizischen Gränze, vom 3. April. Seit 2 Tagen wird von Reisenden gemeldet, daß sich die Bauern im Kolomeer Kreise seit längerer Zeit aller Robotleistungen für enthoben halten. In Folge dessen begab sich ein Kreiskommissair mit einer bedeutenden Truppenabtheilung in die bezeichneten Distrikte. Allein die Bauern rotteten sich zusammen und das Militär sah sich veranlaßt, ein Quarre zu bilden, um sich zurückzuziehen. Die Edelleute fabeln natürlich über dieses an sich unbedeutende Ereigniß und setzen hinzu, die Bauern hätten das Quarre gesprengt. Seitdem ist der Befehl ergangen, das Robotgesetz vor der Hand ruhen zu lassen und da der Anbau der Felder vor der Thür ist, und die Noth den höchsten Grad erreicht hat, so ist die natürliche Folge, daß man den Bauern jetzt den Tagelohn zahlt. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß die gräßlichste Noth in den westlichen Kreisen eine Folge des im vorigen Jahre nicht erfolgten Anbaues der Felder ist, den die Bauern aus Haß gegen die Edelleute damals unterließen. (Bresl. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 12. April. Die Subsistenzfrage ist noch keineswegs erledigt. Die Frage, um die es sich hauptsächlich handelt, ist die: Sollen die dem Getreidehandel bewilligten Begünstigungen noch fernerhin ausgedehnt werden? Das „Journal des Debats" in seinem gestrigen Artikel hat nachzuweisen gesucht, daß wegen der Kartoffelkrankheit man nicht zeitig genug ein Gesetz in dieser Hinsicht der Kammer vorlegen könne. Die Presse geht hierauf nicht ein, und meint, daß das ministerielle Blatt zu leicht von einem Extreme zum andern übergingc. Im vorigen Jahre sah es allenthalben Vorräthe und Zufuhren, nunmehr träumt es nur von Hungersnoth und Kartoffelkrankheit. Im vorigen Jahre sprach es von Handelsbegünstigung, sechs Monate nach dem als schlecht allgemein konstatirten Ausfalle der Ernte: in diesem Jahre dringt es auf Begünstigungen und Erleichterungen des Getreidepreises sechs Monate vor der Ernte. Zwischen diesem „Zu spät und zu früh", meint die Presse, gäbe es doch wahrhaftig einen Mittelweg. Und endlich, steht es nicht dem Ministerium noch immer frei, nach Juli, wo das Resultat der Ernte gar keinen Zweifel zuläßt, eine Begünstigung der Art, ohne Zuziehung der Kammern, zu verordnen? Endlich schließt die Presse mit folgendem Dilemma: Entweder ist die künftige Ernte gut oder schlecht, zureichend oder unzureichend. Ist sie zureichend, so ist die vorgeschlagene Maßregel unnütz, und die Kaufleute werden sich hüten, bedeutende Ankäufe im Auslande zu machen. Halten dagegen die Spekulanten den Ausfall der künftigen Ernte für unzureichend, so werden sie in der noch anstehenden Frist bis zum Monat Juli um so bedeutendere Zufuhren und Ankäufe besorgen. In keinem der beiden Fälle ist es also, der Presse gemäß, eine so große Nothwendigkeit, ein neues Gesetz abstimmen zu lassen.

— Die Deputirtenkammer schritt zur Diskussion des Gesetzvorschlags, der von der Restitution der Cautionen handelt, welche die Eisenbahngesellschaften zurückverlangen.

Spanien.

Madrid, vom 7. April. General Serrano verläßt morgen Madrid, um sich nach Andalusien zu begeben, seine Gesundheit herzustellen und seinen Prozeß abzuwarten.

— Gestern wurde ein Kabinets-Rath gehalten, an dessen Schlusse der General Concha mit Extrapost den Weg nach Paris eingeschlagen hat. Er soll den Auftrag haben, der Königin Christine die Rückkehr nach Madrid zu verbieten. Christine arbeitet bekanntlich sehr eifrig daran, die Herzogin Montpensier an die Stelle Isabella's zu setzen.

Schweiz.

Bern, vom 9. April. Heute Morgen um 5 Uhr verschied nach einem kurzen Krankenlager Hr. Oberst Lelevell. Die polnische Emigration verliert an ihm einen ihrer Besten, Viele einen warmen Freund und der Kanton Bern einen guten Ingenieur.

** Die Denkschrift des Gemeinde-Rathes von Köln, an die städtischen Landtags-Deputirten.

Durch einen Korrespondenz-Artikel der „Kölnischen Zeitung" vom 25. März erfuhren die Bewohner Kölns, daß der Gemeinde-Rath sich mit Abfassung einer Denkschrift an die Deputirten der Stadt über das, was er bei dem bevorstehenden vereinigten Landtage in Berlin beantragt wünschte, befaßt habe.

Dieselbe Zeitung brachte ferner am 2. April d. J. einen langen leitenden Artikel zum Lobe der Denkschrift und ihrer Schlußanträge. „In Rücksicht des Inhaltes erkennt die Kölnische Zeitung darin einen Fortschritt, daß man anfängt es zu vermeiden, allzu viele und zu verschiedene Gegenstände auf einmal zu erbitten." — „Der diesjährige erste Landtag aber hat den Mittelpunkt seines Berufes offenbar in der Verfassungsfrage — so daß also die Denkschriften oder Petitionen allgemeiner Tendenz sich möglichst streng an diesen Gegenstand halten sollten. Diese Auffassung ist dann auch bei den kölnischen Gemeinde-Verordneten maßgebend gewesen."

In diesem so wie in dem früheren Artikel vom 25. März über denselben Gegenstand hat die „Kölnische Zeitung" keine Silbe von den lebhaften Diskussionen erwähnt, die diese Fragen im Schooße des Gemeinde-Rathes hervorgerufen haben, so daß man fast glauben sollte, der Gemeinde-Rath habe einstimmig die erwähnte Denkschrift mit ihren Schlußanträgen genehmigt, es sey weder gegen den Inhalt der Denkschrift noch für andere, unberührt gelassene Dinge, welche nach der Meinung Vieler vielleicht noch von größerer Wichtigkeit sind, ein Wort gesprochen worden. Die große Wichtigkeit der Sache bedingt deshalb vor Allem eine vollständige Veröffentlichung der ganzen Angelegenheit, so weit sie aus öffentlichen oder Privatmittheilungen bekannt geworden ist. Wir beginnen daher mit einer kurzen Schilderung der betreffenden Diskussionen:

Bereits am 15. Januar d. J., ehe noch von dem Erscheinen des Patentes vom 3. Februar etwas verlautete, erwählte zur Vorbereitung der Petitionen an den Provinzial-Landtag, Unterdessen erschien das Patent vom 3. Febr. und bald darauf ward der Vereinigte Landtag auf den 11. April zusammenberufen. In der Sitzung des Gemeinde-Rathes vom 5. März erklärte nun jene Kommission Bericht abstatten zu wollen. Ihr Referent verlas einen langen Bericht, dessen Schluß der Antrag war, der Gemeinde-Rath möge, mit Beseitigung des Eingehens auf die Frage der Zuständigkeit unter den obwaltenden Umständen für den Augenblick von der Abfassung von Petitionen an den General-Landtag absehen. Als Motive waren die Zweifel über das Recht, welches der Gemeinde-Rath zu diesen Petitionen habe, und die Möglichkeit mit der Königlichen Regierung in Conflikt zu gerathen, vorgebracht worden. Das größte Erstaunen hatte sich beinahe aller Mitglieder des Gemeinde-Rathes, welche Ansicht sie auch immerhin über die politische Angelegenheit des Landes haben mochten, bemächtigt, ein solcher Antrag war selbst den allerconservativsten unerwartet gekommen, und zwar am unerwartetsten aus dem Munde des Referenten, bei dessen Wahl zum stellvertretenden Mitgliede des Gemeinde-Rathes man grade seine Tüchtigkeit in politischen Dingen, seine schätzenswerthe Wirksamkeit bei Gelegenheit der die Landtags-Petitionen betreffenden Angelegenheiten von Seiten seiner Freunde nicht genugsam hervorzuheben versucht hatte. Dem Erstaunen wurden bald von allen Seiten Worte gegeben und Niemand fand sich außerhalb der Kommission, der als Vertheidiger ihres Antrages auftreten wollte. Man wies darauf hin, wie es das schmählichste Verbrechen für den Gemeinde-Rath einer Stadt, wie Köln, seyn würde, in diesem Augenblicke, wo die wichtigsten Veränderungen im Staatsleben Preußens vor sich gingen, seine Ansichten darüber, seine Forderungen und Wünsche nicht auf das Klarste auszusprechen. Von einer Seite fragte man die Kommission, ob in der Annahme des Antrages etwa ein Trotz gegen die Maßnahmen der Regierung ausgesprochen werden sollte, während man von der andern Seite geradezu erklärte, die Furcht sey das einzige Motiv gewesen, welches die Kommission geleitet habe, die Furcht, der Regierung vielleicht zu mißfallen. Man erwiderte der Kommission, deren Referent bemerkt hatte, der Herr Oberbürgermeister werde eine Sitzung zu diesem Zwecke weder berufen, noch präsidiren dürfen, die Regierung werde genöthigt seyn, sofort einzuschreiten u. s. w., jene Furcht sey in keiner Weise gegründet, da ja die Kommission nur den Auftrag gehabt habe, die Petitionen für die Provinzial-Landtage vorzubereiten, ein Recht, das dem Gemeinde-Rathe als Wahlkörper zustehe, das habe doch wenigstens die Kommission zu erfüllen, da es ja noch gar nicht feststehe, ob nicht auch dieses Jahr der Provinzial-Landtag zusammentrete, und wenn, was den General-Landtag betreffe, das Gesetz Petitionen nicht zulasse, so bleibe es dem Gemeinde-Rathe unbenommen, seine Ansichten über die wichtigsten Fragen des Landes in Form einer Denkschrift den städtischen Deputirten mitzutheilen, ja man äußerte dabei, es sey die Pflicht des Gemeinde-Rathes in dieser Angelegenheit bis an die äußerste Gränze des Gesetzes zu gehen, trete die Regierung, was nicht zu befürchten sey, hindernd ein, so habe der Gemeinde-Rath wenigstens seiner Seits das Nöthige aufgeboten, auch seyen beinahe alle Städte des Preußischen Staates in diesem Sinne vorangegangen, Köln dürfe unter keiner Bedingung zurückbleiben. Endlich ward der Antrag der Kommission verworfen, für denselben erhoben sich nur sechs Anwesende, und darunter fünf zur Kommission gehörige. Ein Anwesender erklärte sich der Abstimmung enthalten zu müssen, da bei der Fassung des Antrages, er nicht einsehe, wie man, wenn von den Fragen der Zuständigkeit abgesehen werden solle, überhaupt den ganzen Antrag zur Abstimmung bringen könnte, da mit Begehrung des Antrages jedenfalls die Verwerfung der Zuständigkeit, als des einzigen dem Antrage zu unterliegenden Motives ausgesprochen sey. Hierauf ward beschlossen, daß die Kommission, den ihr gegebenen Auftrag in der kürzesten Frist erfüllen möge, ein Antrag, dem sich nunmehr auch die Kommission anschloß.

In der Sitzung vom 15. März erbat die Kommission sich abermals gegen das Ende derselben Behufs Berichterstattung das Wort, und ihr Referent verlas die von ihr entworfene Denkschrift. In derselben ward die Competenz des Vereinigten Landtages unumwunden anerkannt, eine Rechts-Verwahrung gegen einige ohne Beirath der Stände erlassene Einzelnheiten der die Ausführung des Patents vom 3. Februar betreffenden Erlasse erbeten und schließlich folgende Petitionen beantragt: 1) unbedingte Oeffentlichkeit aller ständischen Versammlungen, 2) Aufhebung der Censur, 3) Sicherung der persönlichen Freiheit, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Cabinets-Ordres vom 20. August 1819 und 9. April 1838.

Obschon die Zeit schon sehr vorangerückt war, verlangte man doch noch an demselben Abende eine Abstimmung, indem man die Dringlichkeit der Sache vorschob, während von anderer Seite in Betracht der Wichtigkeit der Sache eine Vertagung bis zur nächsten, sobald wie möglich zu berufenden Sitzung beantragt ward, damit Jeder Zeit habe, die Denkschrift zu durchlesen. Als man nun dies in Bezug auf die Fassung der Denkschrift zugeben zu dürfen glaubte, verlangte man wenigstens an demselben Abende noch Abstimmung darüber, ob der Gemeinde-Rath die Ansichten der Kommission über die Competenzfrage annehme, und ob er sich mit den erwähnten Petitionen begnügen wolle; das heißt mit andern Worten, durch ein übereiltes Votum die ganze Angelegenheit vollständig zu Ende zu bringen und dem Gemeinde-Rathe nur noch übrig zu lassen, in der nächsten Sitzung einige Ausdrücke der Denkschrift etwa zu mildern. Das Verlangen bei vielen Gemeinde-Räthen zur Zeit des Abendessens zu Hause zu seyn, vereitelte jenes Bemühen und ohne weiteren Beschluß mußte die Sitzung aufgehoben und somit die Angelegenheit faktisch vertagt werden. (Forts. folgt.)

△* Die Eisenbahn von Bonn nach Bingen.

(Erster Artikel.)

Es gab eine Zeit, in welcher man die Anlage einer Eisenstraße neben einer Wasserstraße und umgekehrt für eine nutzlose Vergeudung von Kapitalien hielt, da man die Konkurrenz beider Straßen weit eher für schädlich als nützlich erachtete.

Die Erfahrung, die mächtige Lehrmeisterin, hat schon längst diese Ansicht als falsch herausgestellt. Es zeigte sich nur zu bald, daß sich beide Straßen gegenseitig ergänzen, anstatt sich zu benachtheiligen. Gewährt die Wasserstraße ein minder theures Beförderungsmittel, so bot die Eisenbahn dagegen den Vortheil einer größeren Regelmäßigkeit, und mindestens stromaufwärts einer schnelleren Beförderung. Für den Personenverkehr wird, selbst da, wo Dampfschiffe eingeführt sind, die Bergfahrt durchaus ungenügend; der Reisende beachtet sie nur noch bei der Thalfahrt, und scheut selbst einen bedeutenden Umweg auf Eisenbahnen nicht.

Eine bloße Wasserstraße läßt den Verkehr während des Winters mehrere Monate lang gänzlich stocken; der Störungen gar nicht zu gedenken, welche Nebel, zu hohes und zu niederes Wasser auf den Verkehr ausüben.

Ueberall werden deshalb jetzt neben den Flüssen von einiger Bedeutung Eisenbahnen angelegt. Wir wollen hier der Kürze wegen nur auf den Rhein hinweisen. Von Straßburg und Kehl aufwärts finden wir Bahnen auf beiden Ufern. Von Biebrich bis Kehl übernehmen die Taunus-Eisenbahn, die darmstädtischen und badischen Eisenbahnen den Verkehr. Schon jetzt vermißt das linke Ufer des Oberrheins empfindlich dieses Beförderungsmittel. Jedoch ist die Bahn von Mainz nach Straßburg bis Mainz bereits gesichert, und somit hätten wir von dort hinauf bis Basel Doppelbahnen. Auch der Bau einer Eisenbahn von Mainz nach Bingen steht fest. Auch Holland erkennt den Werth der Eisenbahnen neben seinen vielfältigen und trefflichen Wasserstraßen an, trotzdem daß diese durch die vielen Brückenbauten bedeutend vertheuert werden. Bereits ist die Amsterdam-Arnheimer Bahn eröffnet.

Nur auf dem preußischen Gebiete finden wir am Rheinstrome noch große Lücken, und namentlich auf Strecken, auf welchen sich ein besonders starker Personenverkehr zu erkennen gibt. Zwar hat sich ein Comite gebildet, welches eine Gesellschaft bilden wollte für den Bau einer Bahn, welche vorläufig von Bonn nach Koblenz gehen, und sich in erstern Orte an die Köln-Bonner Bahn anschließen sollte. Es ist jedoch dem Comite einstweilen nicht gelungen, die Concession zu erlangen.

Wenn wir nun gleich nicht zweifeln, daß späterhin dennoch die Nothwendigkeit eines solchen Weges Anerkennung finden wird, so treten doch schon jetzt Umstände ein, welche jede Zögerung für den Gesammt-Verkehr des Mittel-Rheins gefährlich erscheinen lassen. Unsere flinkeren Nachbarn drohen dem Mittel-Rhein eben jetzt den Personen-Verkehr abzuschneiden, und Frankreich namentlich wird uns den Handel nach der Levante streitig machen in einem Augenblicke, wo Aussicht vorhanden ist, daß derselbe seine frühere gewaltige Bedeutung wieder erlangen würde.

Dem Engländer und Franzosen bietet sich auf der Reise nach der Schweiz und Italien die Eisenbahn von Paris nach Straßburg an, selbst nach dem südlichen Deutschland jene von Paris über Metz, Saarbrücken nach Mannheim. Von Belgien aus wird man die Bahnen von Luxemburg und Metz nach Straßburg, und von Luxemburg über Trier und Saarbrücken nach Mannheim benutzen. An der Ausführung jener Bahnen ist nicht mehr zu zweifeln.

Es läßt sich freilich nicht läugnen, daß der Mittelrhein den lebhaften Personen-Verkehr zum großen Theile seinen eigenen Reizen verdankt, aber eben so gewiß trug der Umstand gewaltig dazu bei, daß es eben der beste Weg war, ja eben diesem Umstande verdankt der Mittelrhein wenigstens einen Theil seiner Reize. Zudem reist nicht jeder zum Vergnügen, und selbst diejenigen, welche es thun, haben nicht immer den Rhein sich zum eigentlichen Ziel gesteckt, sondern oft die Schweiz und Italien, und sie werden zum Theil jenen nicht berühren, wenn es ihnen ein zu großes Opfer an Zeit kostet.

Dem Handel nach der Levante dankte einst Deutschland und Italien seinen Flor. Unermeßlich war der Verlust, welchen beide Länder durch die Entdeckung des Weges um das Kap der guten Hoffnung nach Ostindien erlitten. In finanzieller Beziehung war dieser Verlust für Deutschland noch größer und fortdauernder, wie jener, welcher ihm aus den religiösen Streitigkeiten und ihren Folgen erwuchs. Die großen Handelsplätze sanken von ihrer Höhe herab, Deutschland wurde von einem Vorlande zu einem Hinterlande, es verlor seinen bedeutenden Zwischenhandel fast ganz, und ward auf den Binnenhandel beschränkt. Ein wichtiges, lange nicht genug gewürdigtes Ereigniß ist unter diesen Verhältnissen die projektirte Durchstechung der Landenge von Suez. Durch sie wird der Handel wieder auf seine alten Bahnen zurückgeführt, vorausgesetzt, daß Deutschland den Vortheil, den ihm seine Lage bietet, zu benutzen weiß. Auch für den Personenverkehr ist dieses nicht ohne Bedeutung.

Für Waaren, bei denen die Billigkeit mehr wie die Schnelligkeit des Transports in Erwägung kommt, dürfte dies für Deutschland von geringerer Wichtigkeit seyn, als vielmehr umgekehrt für diejenigen Waaren, bei denen größerer Werth auf schnelle Beförderung als auf einen kleinen Unterschied in den Kosten gelegt wird. Für die ersteren dürfte bei Versendungen nach dem Norden von Europa dem Wasserwege durch die Straße von Gibraltar der Vorzug gegeben werden. Was wird es aber Deutschland nützen, daß der nächste Weg durch seine Gauen führt, wenn Frankreich schnellere Beförderungsmittel bietet? Den Sieg, welchen Deutschland Frankreich gegenüber bei den Versuchen der englischen Ueberlandspost einstweilen errungen hat, gewinnt eben dadurch Bedeutung, daß diese Post ein Wegweiser für den Handel werden dürfte. Leider ist dieser Sieg nur ein provisorischer. England hat sich nur für sechs Monate für den Weg durch Deutschland erklärt. Sind einmal die Bahnen Frankreichs von Marseille bis Boulogne fahrbar, so ist dieses Land im offenbaren Vortheil.

Freilich, noch ist die Landenge von Suez nicht durchstochen, dennoch wäre es sehr schlimm, wenn bis dahin der Handel an andere Wege gewöhnt wäre. Was Jahre verdorben, vermögen oft Jahrzehnte nicht wieder gutzumachen.

Es will uns demnach scheinen, daß jede Zögerung gefährlich ist, daß wir Preußen nicht zurückbleiben dürfen, vielmehr der Bau der Bahn möglichst bald begonnen werden müsse.

In einem folgenden Artikel werden wir beleuchten, ob das rechte oder das linke Rheinufer den Vorzug verdient.

Börsen-Nachrichten.

Berlin, vom 10. April. Unser Aktien-Markt war die Woche über sehr flau, und die meisten Effekten erfuhren einen empfindlichen Rückgang, ohne eine wesentliche Vermehrung der Umsätze hervorzurufen. Ungünstig wirkte namentlich die abermals in Aussicht gestellte Vermehrung des Kapitals für die Niederschlesisch-Märk. Eisenbahn; man sprach von 6 Millionen Thalern, welche erforderlich seyn würden, um die Bahn nicht allein für den Fracht-Verkehr völlig herzustellen, sondern auch die beabsichtigten Nachtfahrten einzurichten.

Wir müssen die diesfallsigen Besorgnisse, welche sich übrigens auch auf andere Eisenbahnen auszudehnen scheinen, vorläufig wenigstens als unzeitig und zu voreilig bezeichnen, indem wir unsere frühere Mittheilung über diesen Gegenstand, daß nämlich an neue Emissionen von Prioritäts-Aktien nicht zu denken ist, zu wiederholen berechtigt sind, und es daher lediglich von dem Beschlusse der Gesellschaften selbst abhangen wird, ob dieselben eine Vermehrung des Kapitals durch Stamm-Aktien genehmigen werden. Die nächste General-Versammlung der Niederschlesisch-Märk. Eisenbahn-Gesellschaft wird hierüber zuerst entscheiden, und von vielen Seiten wird mit vollem Rechte die Beschlußnahme dieser Gesellschaft als maßgebend und eben deshalb auch für sehr wichtig gehalten.

Ob die Eisenbahnen überhaupt durch Einrichtungen für den Nachtdienst, wenn dieselben so bedeutenden Kosten-Aufwand verursachen, besser prosperiren werden, dürfte einer ernstlichen Prüfung anheimfallen. Von der Berlin-Anhalter Eisenbahn, die bereits den Nachtdienst versieht, weiß man noch nichts von einer Vergrößerung des Kapitals, und so dürfte es denn auch zu bezweifeln seyn, daß andere Eisenbahnen noch neue Geldmittel zu dem beabsichtigten Zweck aufbringen müssen. Wenn wir die Veranlassung des Weichens der Course weiter aufsuchen wollen, so finden wir solche noch in den vielen Einzahlungen, welche im Laufe dieses Monats stattfinden sollen und schon geleistet worden sind. Noch scheinen die Besorgnisse nicht hinweggeräumt zu seyn, welche sich den Besitzern von Quittungsbogen bei jeder neuen Einzahlung aufdrängen. Befremdend erscheint dies vornehmlich bei der vom Staat mit 3½ pCt. Zinsen garantirten Posen-Stargardter Eisenbahn, deren Aktien, der jetzt stattgehabten Einzahlung wegen, von 85 bis 83¾ gesunken sind; zu gleichen Coursen sind auch Aachen-Mastricht und Bergisch-Märkische verkauft. Von den vollen Eisenbahn-Aktien haben sich, mit Ausnahme von Niederschles. Märk., welche von 89½ bis 87½ pCt., und Potsdam-Magdeburger, die von 92½ bis 91 pCt. verkauft wurden, die übrigen fest behauptet und fast gar keine Schwankungen erfahren. Am lebhaftesten waren die Umsätze in Köln-Minden, solche wurden heute in Posten bis 90½ a ½ verkauft; später indeß befestigte sich auch deren Cours, und sie schlossen 90½ pCt. Geld. Die Börse schloß überdies in einer animirten Stimmung.

Unsere Staatsschuldscheine, welche gestern a 91½ pCt. gehandelt wurden, haben sich im Laufe der heutigen Börse um volle ½ pCt. gehoben und blieben 92 pCt. Geld. Für preußische Bank-Antheile, zuletzt 107½ pCt. bezahlt, zeigen sich wenig Verkäufer, doch bietet man auch weniger, daher die Umsätze sehr beschränkt blieben.

In ausländischen Fonds war das Geschäft unbedeutend, die Course behaupteten sich aber fest.

In Wechseln zeigte sich lebhafter Verkehr, und die meisten Devisen waren gut zu lassen. Besonders begehrt und höher notirt blieb Amsterdam in beiden Sichten und London. Auch Banko besonders kurze Sicht zur höheren Notiz gefragt, dagegen blieb 2 Monat, obwohl ebenfalls ½ pCt. gestiegen, mehrseitig offerirt. Paris gewichen, aber gut verkäuflich.

Diskonto 4½, Brief und Geld.

Fruchtpreise zu Neuß,
am 13. April 1847.

per Berliner Scheffel	Rthl.	Sgr.	Pf.	per Berliner Scheffel	Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	5	—	—	Rübsamen	4	5	—
Roggen	3	27	—	Kartoffeln	1	9	—
Wintergerste	3	1	—	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	—	25	—
Sommergerste	2	29	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	7	—	—
Buchweizen	2	29	—	Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	33	15	—
Hafer	1	19	4	„ „ Mai	32	7	6
Erbsen	4	10	—	„ „ Oktober	33	22	6

Branntwein-Preis zu Düsseldorf
am 14. April 1847
per Ohm von 123 Quart 47½ Thlr. 21.
(ohne Maklergeld.)

Wasserstand. Düsseldorf. Am 14. April Morgens 10 Uhr: 16 Fuß 6½ Zoll. Wind: West-Nordwest.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der von mir am 9. c. bekannt gemachte Verkauf der früher von Kraus, Wanders und Geller angesteigerten Baustellen in der Kiesgrube (Nr. 6, 7, 21 und 22) kann eingetretener Hindernisse wegen am 20. d. nicht stattfinden und ist derselbe nunmehr auf

Donnerstag den 22. April c.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt.

Die Bedingungen sind vorher im Stadtsekretariat, Bureau Nr. 16, einzusehen.

Düsseldorf, den 16. März 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Durch Ordonnanz des Richter-Commissars, Herrn Landgerichts-Assessor v. Schmitz vom 13. April 1847 ist zur Sache des Fallimentes von Meyer Abraham Cahn, Trödler und Handelsmann in Düsseldorf wohnend, Termin zur Rechnungsablage, Abschluß eines Concordats, oder Wahl eines definitiven Syndiks

auf Dienstag den 20. April c.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Civilaudienzsaale des hiesigen Königl. Landgerichts anberaumt worden, wozu die zum Passivstatus des genannten Fallimentes zugelassenen Creditoren hiermit eingeladen werden.

Düsseldorf, den 13. April 1847.

Der provisorische Syndik,
Stapper.

Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom heutigen Tage, wurden die zu Düsseldorf wohnenden Geschwister Kerkhoff, handelnd unter der Firma „Geschwister Kerkhoff", für fallit erklärt, der Ausbruch des Fallaments vorläufig auf den 30. v. M. festgesetzt, dann der Herr Landgerichts-Rath Beckers zum Kommissar und der Gerichtsschreiber-Candidat Weber hierselbst zum Agenten des Fallaments ernannt, endlich die Anlegung der Siegel und Druck und Anschlag des Urtheiles verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Düsseldorf, den 13. April 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts:
Thiery.

Freiwilliger Verkauf.

Am Samstag den 17. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

sollen durch den Unterzeichneten am Saterdag, nahe bei der Bibelskirch, in der Gemeinde Odschwarzbach, Bürgermeisterei Mettmann, 25 bis 30 Stück Kühe, holländischer Race, theils milchgebend, theils tragend und theils mause, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden gegen Zahlungsaufstand unter Bürgschaft verkauft werden.

Mettmann, den 9. April 1847.

Der Gerichtsvollzieher,
W. Schellmann.

Den Empfang der neuen Mode beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Geschwister Kühling.

Niederrheinische Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.

Zur Versendung der Güter nach Uerdingen, Düsseldorf und Neuß, liegen folgende Schleppkähne in Ladung:

a) **In Amsterdam:**
Niederrhein Nro. 1., 2 und 6.

b) **In Rotterdam:**
Niederrhein Nro. 4 und später Nro. 3.

c) **In Dordrecht:**
Niederrhein Nro. 5.

d) **In Düsseldorf:**
nach Amsterdam und Rotterdam,
Niederrhein Nro. 7 und 8.

Nähere Auskunft wird ertheilt von unsern Agenten, den Herren:
J. J. von der Maaden in Amsterdam,
M. Reuchlin und J. N. de Cock in Rotterdam,
A. Jos. Steen in Dordrecht
und auf unserm Bureau, Dammstraße Nr. 1274.

Düsseldorf, am 8. April 1847.

Die Direction.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Diese seit 28 Jahren bestehende und aufs Beste renommirte Anstalt versichert auf beliebige Zeit gegen Brandschaden: Gebäude, Mobilien, Waaren, landwirthschaftliche Gegenstände, selbst Fruchtbarmen auf freiem Felde, möchte auch der Blitz die Ursache des Feuers werden; sie übernimmt Versicherungen von Gütern und Waaren während des Transports durch Fuhren auf allen Routen Deutschlands, Belgiens und der Schweiz; — sie schützt conventionell die Rechte der Hypothekargläubiger und gewährt

allen von ihr auf fünf Jahre Versicherten bei Vorausbezahlung der Prämie von vier Jahren nicht nur ein Freijahr, sondern auch den halben Antheil am Jahresgewinn, ohne daß je Nachzahlungen beansprucht würden.

Durch diese fünfjährige Versicherungsweise entsteht nach den bisherigen Erfahrungen in günstigen Jahren ein zweites Freijahr, so daß sich bei genauer Berechnung für dreimalige Zahlung 5 Jahre Versicherung herausstellt, ein Vortheil, welcher unbestritten von **keiner andern** Gesellschaft gewährt wird.

Der unterzeichnete Agent ist zu jeder Auskunft gerne bereit und besorgt auch die polizeilichen Genehmigungen.

Düsseldorf, im Februar 1847.

J. E. Flatten,
Bilkerstraße Nr. 1032.

Zur Bildung eines Urtheils über den Schullehrer E. Hölterhoff und sein Treiben.

In Nr 71 der Elberfelder Zeitung (Extra-Beilage) tritt der Schullehrer E. Hölterhoff mit einem Berichte über die unsererseits gegen ihn eingeleitete Procedur bei dem Zucht-Polizei-Gerichte zu Elberfeld vor das Publikum, und mit einem neuen Angriffe gegen uns auf, den wir zu beantworten uns gezwungen sehen, um das Publikum in die Lage zu setzen, ein richtiges Urtheil über unsere Handlungsweise fällen zu können.

Aus der Geschichte über die Procedur ist nachzuholen, daß der Schullehrer E. Hölterhoff am letzten Tage gegen die ergangene Entscheidung appellirt hat, sich aber veranlaßt fand, diese Appellation zurückzunehmen, als auch wir Appell einlegten. Wir verzichteten hierauf ebenfalls auf das eingelegte Rechtsmittel, da uns kein Rachegefühl zu der Klage bestimmt hatte, sondern nur die jedem ehrliebenden Manne erkennbare Nothwendigkeit, unsere angegriffene Ehre vor der durch das Gesetz dazu bestimmten Behörde zu schützen.

Dies ist durch das ergangene Urtheil geschehen und der Schullehrer E. Hölterhoff für schuldig erklärt, uns öffentlich injuriirt zu haben, die Höhe der Strafe ist uns gleich gültig, wobei jedoch noch zu bemerken, daß außer den vom Schullehrer E. Hölterhoff angeführten Punkten, er noch zu 15 Thlr. 22 Sgr. Kosten verurtheilt wurde.

Den Werth dieses Urtheils zu paralisiren und seiner Leidenschaftlichkeit gegen uns fernere Folge zu geben, ist wohl nur der Zweck seiner neuen Bekanntmachung. Ihr Ton gibt darüber den bündigsten Beweis. Kurz vor der Verurtheilung war der Schullehrer E. Hölterhoff, der doch ein Beweis der Wahrhaftigkeit seyn sollte, so aufrichtig und wahr, fest und bestimmt zu behaupten, daß er der Verfasser des fraglichen Artikels in Nr. 130 nicht sey, ja er wollte sogar darüber einen schriftlichen Beweis beibringen; als er aber vernahm, daß er in Folge unserer Klage von der Redaction der Elberfelder Zeitung ohne Weiteres genannt worden war, gewann er den ungeheuern Muth, auch sich selbst öffentlich zu nennen, jedoch wohl nur, um die öffentliche Meinung für sich zu stimmen, und bemühte sich aber dagegen im Stillen um so eifriger, einen Vergleich zu erzielen.

Auch jetzt kann uns nur die Rücksicht auf das größere Publikum dazu veranlassen, den Artikel in Nr. 71 zu beantworten, jedoch nur rücksichtlich des Thatsächlichen, die von Schullehrer E. Hölterhoff ausgesprochenen Urtheile und ungeziemenden Bezeichnungen ganz auf sich beruhen lassend, und dem Urtheile jedes Unparteiischen anheim gebend.

Leider gestattet uns die Unbestimmtheit der Angaben nicht, die Unwahrheit der erwähnten Thatsachen in allen Punkten darzuthun. Auf den Grund der am 3. September 1842 angeblich nur gegen Waaren erhaltenen Commissions-Nota, lieferte der Bügeleisen-Fabrikant

1842. Oct. 25. für	Thlr.	26 : 19 : 2
Nov. 7. für	„	16 : 8 : 4
	Thlr.	42 : 27 : 6

und empfing:

Oct. 25. Baar	Thlr.	23 :	— :	—
Nov. 7. Baar	„	15 :	— :	—
kaufte an Waaren für	„	6 :	27 :	6
	Thlr.	44 :	27 :	6

Auf die zweite Kommissions-Nota vom 14. October 1843 lieferte der Feilenfabrikant

1843. Nov. 7. für	Thlr.	53 :	6 :	10
„ 15. „	„	62 :	5 :	5
Dec. 8. „	„	122 :	8 :	6
	Thlr.	237 :	20 :	9

er empfing in Anweisung

und Baar. . . .	Thlr.	216 :	14 :	2
kaufte für	„	21 :	6 :	7
	Thlr.	237 :	20 :	9

Wenn nun bei Bestellungen, auf welchen gegen Waaren zu liefern stehen soll, ein solches Verfahren stattfindet, welcher Schluß bildet sich demnach auf unser ganzes Verfahren gegen die Arbeiter?

Ebenso in Betreff der Arbeiter-Büchelchen; den Arbeiter D erkannten wir an der bedeutenden Summe und an den erhaltenen Waaren.

Dieser Arbeiter lieferte vom Juli 1840 bis 1. Januar 1845 an Waaren für 1253 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Er empfing an Baar . . .	Thlr.	420 :	3 :	—
wir zahlten für seine Rechnung an zwei seiner Creditoren	„	554 :	11 :	7
er kaufte an Zink, Eisen und sonstigem Material für .	„	170 :	22 :	4

er kaufte seinen gestreiften Orleans zu 23 Sgr.; dagegen auch Orleans zu 12 und 14 Sgr.; Hosenzeuge zu Thlr. 3 : 26 : 3 Pf., Thlr. 4 : 6 : —, Thlr. 4 : 24 : —, Thlr. 5 : 7½ : —, Thlr. 6 : — : — ꝛc. per Hose.

Alle diese Angaben sind wir bereit durch unsere Bücher zu bewahrheiten, und wir hätten es gerne gesehen, wenn die vom Schullehrer E. Hölterhoff beabsichtigte Untersuchung unserer Handlungsweise vor Gericht stattgefunden; wir würden dann wohl im Stande gewesen seyn, den größten Theil der gegen uns vorgebrachten Behauptungen, wenn nicht alle, sofort als unwahr oder als muthwillig verdreht, darzuthun, und namentlich wären wir im Stande gewesen, zu beweisen, daß die Zinsenberechnungen von gegebenen zinsbaren Darlehen herrühren, oder nur auf Grund einer schriftlichen Verpflichtung stattgefunden haben. Daß die verschiedenen übrigen Aufstellungen ebenfalls entstellt sind und nur den Zweck haben, uns zu verläumden, wird hierdurch schon einem Jeden klar seyn, und behaupten wir mit Bestimmtheit, daß ein genaueres Eingehen ähnliche Resultate, wie oben, liefert.

Ebenso verhält es sich in Betreff der aufgestellten coursirenden Facta, jeder betreffende Arbeiter muß ihn Lügen strafen. Es ist unwahr, daß je ein Arbeiter gezwungen wurde, auch nur das Geringste zu kaufen; es wird demselben stets der freie Wille gelassen.

Es war lediglich Sache unsers Vaters, seinen Geschäftsfreunden unsere Aufnahme in sein Geschäft anzuzeigen, wenn es ihm gut schiene; es ist aber keine Sache eines Unberufenen, sich in engere Familien-Verhältnisse einzumischen.

Was übrigens das Steuerzahlen anbelangt, so bezahlt ein Commis in Velbert 1 Thlr. Klassensteuer, wir bezahlen jedoch schon seit Jahren 10, 6 und 4 Thlr. Klassensteuer jährlich, und ist dies dem Wahrheitsfreunde Schullehrer E. Hölterhoff wohl bekannt.

Wie der Schullehrer E. Hölterhoff in den Besitz der Kommissions-Nota's- und Arbeiter-Büchelchen, wovon er angeblich Auszüge publizirt hat, gekommen ist, wissen wir nicht. Diejenigen Arbeiter, welche wir erkannt und deshalb befragt haben, versichern, dieselben auf unserm Comptoir gelassen zu haben; sie können also von dort nur gegen unsern Willen fortgekommen seyn, auf welche Weise, ist uns unbekannt.

Müssen wir aber unterstellen, daß diese Wegnahme in böser Absicht geschah — in guter ist nicht denkbar — so mag der Entwender vielleicht auch noch so weit gegangen seyn, den Inhalt zu alteriren. In welcher Verbindung der Schullehrer E. Hölterhoff zu dieser That steht, wissen wir nicht, aus seiner Publikation aber erfahren wir, daß er Urkunden besitzt, die uns und unsern Arbeitern gehören und die gegen unsern und deren Willen aus unserm Besitze verschwunden sind.

Es liegt nun die Frage nahe, woher es wohl kommen mag, daß der Schullehrer E. Hölterhoff solche Anklagen, Lästerungen ꝛc. gegen die Familie P. F. Berninghaus erhebt.

In früheren Jahren war derselbe eben so eifrig bemüht, unsere Freundschaft zu suchen und zu erhalten, als er jetzt beflissen ist, uns zu lästern, zu schmähen ꝛc. Die Wandlung seines Sinnes ist aber noch nicht lange her, denn im verflossenen Jahre schrieb er noch einen Artikel im Elberfelder Kreisblatte, in welchem er über unsere Handlungsweise viel Rühmliches aussagte.

Woher nun der Wechsel seiner Gesinnungen? Wir haben dem Schullehrer E. Hölterhoff im verflossenen Herbste unsere Knaben aus der Schule genommen und sie in eine, mit mehreren anderen Familien gegründete Privatschule geschickt; zu diesen gehören seine nächsten Blutsverwandten und der Pfarrer und Schulpfleger Thiel, gegen welchen deshalb auch sein Groll durchgebrochen ist. — Welche Gründe uns hierzu leiteten, würde wohl die Veröffentlichung der vor Kurzem stattgehabten Untersuchung seiner Schule durch einen Königlichen Commissar hinreichend rechtfertigen.

Wäre demnach der Kampf nicht aus reiner Privatrache hervorgegangen, so hätte er uns nicht allein angegriffen; aber es gilt nur uns, denn er hat unsere Kinder nicht mehr in seiner Schule und muß einen Privatlehrer neben sich dulden; daß dies seiner bekannten Eitelkeit nicht zusagt, ist leicht zu begreifen.

Wollten wir dem Publikum den ganzen Mann, seinen moralischen Lebenswandel schildern und die über ihn coursirenden Facta mittheilen, wo fänden wir Raum hierfür? —

Wir wollen solches mit Stillschweigen übergehen, obgleich er, wie es scheint, uns den Tod geschworen, und uns an den Wahlspruch halten: „Thue Recht und scheue Niemand."

Wir halten unsere Zeit für zu kostbar, um sie fernerhin einer unnützen Zeitungs-Polemik zu widmen, bei dem Herrn Schullehrer Hölterhoff ist dies anders; mag er fernerhin schreiben und drucken lassen, wir werden darauf nicht erwidern. Auch sind wir weit von Mißgunst entfernt, wenn es ihm gelingt, unter einzelnen Arbeitern theuer erkaufte Demonstrationen, Ständchen zu seinen Gunsten hervorzurufen, sich so selbst Weihrauch streut und sich in öffentlichen Blättern dann seiner Popularität rühmt.

Wer uns und ihn kennt, den Segen unsers Geschäfts für die ganze Gegend, und den Segen seiner volksthümlichen Bestrebungen, seiner treuen Pflichterfüllung, der mag richten zwischen uns und ihm.

Velbert, im April 1847.

Gustav, Reinhard, Robert Berninghaus.

Rosalie Friedberg,
Philipp Gottschalk,
Verlobte.

Bingen und Kenney, im April 1847.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird am nächsten Donnerstag den 15. April ein Konzert im Gürten'schen Saale unter Mitwirkung des Herrn Direktor Rieß, des Herrn Sadano und mehrerer Dilettanten zu geben die Ehre haben und erlaubt sich hiermit die Beschützer der Kunst zur freundlichen Theilnahme ergebenst einzuladen. Subscriptionspreis 15 Sgr. Kassapreis 20 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Eintrittskarten zum Subscriptionspreise von 15 Sgr. sind bis 5 Uhr bei Herrn Gürten und im Gasthofe „zum Römischen Kaiser" und in der Böttcher'schen Buchhandlung zu haben. An der Kasse 20 Sgr.

Näheres besagen die Konzertzettel.

F. Paul, Flötist,
gebildet im Blinden-Institut zu Breslau.

Bekanntmachung.

[177] Ein großes und werthvolles Colonat und ein frequenter Gasthof sind unter der Hand zu kaufen.

Die Bedingungen können für die Ankäufer billig gestellt werden.

Das Nähere ist in der Expedition dies. Bl. zu erfragen.

Das Haus auf der Alleestraße Nr. 430 ist zu vermiethen.

Eine zu Thalbilk an der Hundsstraße und an dem Wege nach Stoffeln gelegene Parzelle Ackerland, 13½ Morgen groß, ist aus freier Hand zu kaufen.

Das Nähere hierüber beim

Notar Lüpeler.

Ich wohne jetzt in der Jägerhofstraße Nr. 150½.

Johann Baum,
Schornsteinfegermeister.

Das von Hrn. Rentner Pfeffer auf dem Flingersteinweg bewohnte, sehr bequem eingerichtete Haus mit Garten und Bleiche ist zu vermiethen, kann täglich eingesehen und am 1. Juli oder einige Zeit später bezogen werden. Näheres bei F. Bay daselbst.

Theater.

Freitag den 16. April:
Zum ersten Male wiederholt:
Erich XIV., der Bauernkönig.
Trauerspiel in 5 Akten von R. E. Prutz.

(Hiebei eine Beilage, enthaltend die Rede Sr. Maj. des Königs bei Eröffnung des vereinigten Landtags.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.